

Sonnabends, den 17. Decembris, 1763.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

51.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen werden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Lizenzen zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangen und angelangt; desgleichen Welle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß eine Quantität auf dem Land-Magazin hieselbst
vorläufiger guter Güter, bestehend in einigen 70 Wimpel, per modum Licitationis verkauft werden
soll. Die Termimi Licitationis sind auf den zoten, zogen und zrten December a. c. angesetzt: in wel-
chen sich Liebhäder Morgens um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufin-
den, ihren Both ad Proocollum than, und gewährtigen können, daß dieser Gerten Wimpel weise, auch
noch Umländern in größtern Quantitäten plus licitatoribus in ultivo termino, gegen baare Bezahlung in
Mecklenburgischen ein Drittelsachen ingeschlagen und verabfolget werden soll. Wer solchen ante-
terminum bestehen will, kan sich bei dem Oder-Inspectore Slave hieselbst melden. Signatur Stettin,
Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

V

In der Rüdigerischen Buchhandlung althier wie auch in Berlin, sind folgende Bücher in neu Braunschweigisches courant zu haben: 1.) Segenbrennen, Amalia, eines tugendhaften Frauenimmers, 2.) Frankfurt, 764, 10 Gr. 2.) Vilgauers L. u. Chirurgische Wahrnehmungen in den Königlich Preussischen Feldzäzaren, bei dem von 1755 bis 62 gedauerten Kriegs, mit Kupfern, gr. 8. Berlin, 763, 2 Rthlr. 4 Gr. 3.) d' Argens, des Herren Marquis, und der Demoiselle Cochois, gemeinschaftliche Beiträge zum Vergnügen für den Geist und das Herz, 1ste Theil, 8. Berlin, 763, 1 Rthlr. 4.) Der Bankerout, ein bürgerliches Dramaspiel, von J. J. Dusch, 8. Hamburg, 763, 8 Gr.

Das St. Johannis Kloster will 100 Bücher auf den Stamm, in der Armenbede per modum Ilicitationis verkaufen, und ist Termius auf den 2ten Januarii a. f. Vormittags um 11 Uhr althier in des Klosters Kapellen Kammer anberahmet; So dihreut bekannt gemacht wird.

Bey dem Bürger und Gastwirth Welzien am Roßmarkt, in das Pustche Erben Haus, ist ein fremdes weß Bier in Bottellen zu haben, nemlich: Mörtinger Kiel; Liebhahere können es auch über die Straße gegen Pfand der Bottellen bekommen. Die Bottellen kommt zu Großen Brandenburgischen Sute Sorten Hollsteinische Graupen, wie auch Speck, sind bey dem Kaufmann Carl Heinrich Rhoden in der Frauenstraße, um billigen Preis zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Friedrich Kraft, wohnhaft in der Langen Brückestraße ist zu haben, gute Preußische Gitter, Memelisches Mindfisch, fette Gedamme Käse, Fleisch, Neun, Augen und Speck in Seiten; Liebhahere sollen in Preise möglichst accommodirt werden.

Da auf Eines lohhamen Waſenamts Veranlaſſung, des Mauerſchönen Maaken Tochter Haus, welches auf der Laſſade in der Kirchenstraße belegen, zum Peripheria, an dem Weißtibethen verkaufet werden soll; So wird daru der zweyte Termius Licetarionis auf den 4ten Januarii a. f. angezeigt, in weldem Alufer Nachmittago um 2 Uhr, in Meister Georgen Hause in der Pölzerstraße, bey dem Notario Dohnel sich einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben werden.

Es sollen in Termiu den 1aten, 12ten und 14ten Januarii 1764, auf dem Tabbertschen Speicher auf der Laſſade, (so zwischen Herrn Commercereitrat Simon und Herrn Weder belegen), noch sehr gute und ungahre Tacklage, bestehend in Seegel, Acker, Obauen und verschieden Eisen und Blockwerk, so in einem Schiff von 38 Ellen lang dienfan, entweder überhaupt, oder auch Cabelingh statuſind. Wer dieſe Schiffsgärathäfe wort in Augenſchein nehmen will, kan sich bey den Altenmann Johann Friedrich Peters melden.

Da aus denen hiesigen Stadt Brüthern Nuzholz, ingleichen Wend- und Werft Strauch in diesem Winter verkauft werden soll; So wird solches hiemt bekannt gemacht, damit sich dienige, so denehendhödiges seuen, deshalb in Seiten auf dem breißen Rathause melden mögen. Alten Steettin, den brien December 1763.

Bürgermeistere und Rath diesebſt. Es sollen nächtommenden Montag, als den 19ten December, vor dem mit Schiffe Wigbold Wilk le ins nahnero gekommenen Tobak, als 27 ganze Stunden rohes Zelchen, 123 ganze, 40 halbe und 40 viertel Stunden schwarz Zelchen, per Auction durch den Notarium Voertwig verkaufet werden; dem Ende sich Liebhahere Nachmittags um 2 Uhr, in seiner Behausung einfinden wollen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da Anclam sollen des Herrn Doctor Schüttens Grundstücke, als nemlich: 1.) Eine halbe Huſe Akers, ſo auf dem Stadtfelde belegen, und aus 3 Fahrten, 1 Wolfsprung, 1 Salgendorf und 1 Querland befehbet; Terner d.) Noch eine halbe Huſe Akers, gleichfalls aus 3 Fahrten befehbet, und wo zu ſich 1 Wolfsprung, 1 Salgendorf, 1 Eckerkamp und 1 Querland am Beßländen befindet; 2.) gleichen c.) Noch eine halbe Huſe Akers, ebenmäßig aus 3 Fahrten befehbet, wobei 1 Salgendorf und 1 Querlander gehörig; Item d.) Eine einzelne Fahrt Akers, ſo im Salgendorf belegen; Nicht minder e.) 5 Graswälle, ſo Peen, mārs aneinander belegen; (ungleichen f.) Die vor dem Steinhor beslegene Scherne, ſo mit Steuersteinen ausgeſachet, und mit Dachsteinen gedecket ift, ſamt dem anſtossenden Hof und Gartenplatz; Und endlich g.) Ein im langen Steige belegener Oſt- und Rückenwall, per modum Licetarionis verkaufet werden. Wer Beliebter trägt vorbenomane Grundstücke an sich zu erhandeln, kan ſich in Termiu den 22ten December 1763, ingleichen in Termiu den 19ten Januarii und 16ten Februarii 1764, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse coram Magistratu einfinden, und seinen Both ad Protocollum geben, anber gewidrig ſepn, daß in ultimo Termiu Licetarionis gegen baute Verzollung, in neu Preußischen ein Drittelstück, mit dem Zuschlag werde verfaßten werden. Sigmarum Anclam, den 20ten November 1763.

Bürgermeistere und Rath diesebſt. Da verschiedene Webstühle des unmundigen Engefers, beſtehend in einem Zinn, Kupfer und alten Hauegerath, Kleider, Bettlen, Leinen und 2 Küben, in Termiu den 19ten December a. c. am Sonnabend.

Weisstbietenden zu Kreptow an der Rega verkaufet werden sollen; So wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und können Liebhabere sic in Termine dasselb in Rathausen einfinden.

Zum Verkauf der der Stadt Anelam zugehörigen, und in deren Stadteigentumshausdorf Buegkis beslegenen Wasser- und Windmühlen, werden anderweitige Termine Licitacionis auf den 2ten December e. a. auch 2ten Januarii und 4ten Februarie 1764 anberahmet, worin Kaufstüsse sich zu Anelam auf dem Nachhause Vormittag um 9 Uhr, vor E. E. Rath einfinden, die Bedingungen des Kaufs anzutzen, und ihren Gotts ad Proct. ollum abgeben, der Weisstbietende aber genädigten könne, daß ihm die Mühlens bis auf allerhöchste Königliche Approbation läufigt jügeschlagen werden.

Ad instantiam Conradsioris Nadelwaldischen Concursus, soll das zum Concurs gehörige, am Markt allhier belegene Haus, in Termino peremtorio den 8ten Februarie a. f. dem Weisstbietenden läufigt verlassen werden; Weshalb Kaufstüsse durch Subhastatione Patente, welche allhier, in Berlin und Cölln abgesetzt, vorgeladen sind, und wird solches aus hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signatum Cölln, den 12ten November 1762.

Ad instantiam Contradicoris des Heidebrecker Parnowschen Concursus, ist das Ritterguth Parow, cum Pertinenzie, im Cöllnischen Erbste belegen, welches auf 2172 Rbtr. 8 Pf. in altem Gelde gewürdiget worden, subhastiert, und zu männlichen seiten Kauf gesetzt worden; Diejenige so Beliebte haben dieses Gut mit Zubehör zu erkaufen, sind auf den 2ten December, 2ten Januarie a. f. und 2ten Februarie e. a. und zwar gegen den letzten Termine peremtorio vor dem Königl. Hofgerichte in Cölln erscheint, das sobann das obenannte Gut plus Reitanz jügeschlagen werden soll. Cölln, den 26ten October 1762.

Es sollen in Termino den 20ten Januarie allhier zu Rathausen, 7 bis 800 Ellen gebleichter Zwisch in Stückien, von verschiedener Beschaffenheit, öffentlich an den Weisstbietenden gegen daare Bezahlung in Brandenburgischen Münzen oder Sachsischen ein Drittelsstücke verkauft werden; Dohero sic Liebhabere in erwählten Termino den 20ten Januarie, Morgens 8 Uhr zu Rathause melden, und gegen das höchste Gebot des Auktialges gewärtigen können. Greifenhagen, den 2ten December 1762.

Bürgermeistere und Rath.
Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Hahn, als Conradsioris Hofgerichts Secretarii Rives stabli Concursus, sind die zu gedachten Concurs gehörige Grundstücke subhastiert; Liebhabere erga Termum ultimum den 25ten Marz peremtorie, und sub combinatione, das sobann die Grundstücke dem Weisstbietenden jügeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Lictum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sizierung eines Pinguoriorum nicht statt finde. Signatum Cölln, den 20ten November 1762.

Royal Preussisches Pommersches Hofgericht.
Da am 12ten December e. a. in Lauen auf der Insel Wollin, ohnweit Camin, das an der Dieses neu gestrandet Schwedische Schiff, imgleichen 2 davon geborgene Anteile, nebst Andertheauen, und einen Stück Segels, dem Weisstbietenden verkauft werden sollen; So können sich die Liebhabere auss dann Vormittags gegen 1 Uhr dasselb einfinden.

Zu Schläme sollen des verstorbenen Mühlens-Wohltter Jägers beyde Wohnbuden, an den Weisstbietenden verkauft werden, selbige sind in der geröthet aufgenommenen Tore auf 169 Rbtr. 18 Gr. zu stehen gekommen; Die Kaufstüsse können sich also in Termino den 12ten Januarie a. f. zu Rathausen einfinden, und darauf gehörig leiteten.

Sie stehen aus dem Gräflich Leopoldischen Fürsten, in denen Revieren bey dem sogenannten Ahlgrenzen, oder dem See Neudorf, 200 Stück Eichen zum Verkauf ausgezeichnet; Kaufstüsse können sich dieserhalb bey dem dasselb wohnenden Jäger Richter angeben, und die Blume in Augenschein nehmen. Terminus Licitacionis wird nächstens noch besonders bekannt gemacht werden.

Auf dem Adelischen von Jagow'schen Güte Coplien, bey Camin belegen, sind ein paar recht grosse fette Schläge Ochsen zu verkaufen; Welches denen Schlächter-Gewerken bekannt gemacht wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet zu Camin der Amisweckische Einnehmer, Joachim Bartlow, den halben Theil seines, bey seinem Hause befindlichen Gartens, an des Einnehmers Falckens Wohnung grenzend, um und für 60 Rbtr. als Brandenburgisch, und 45 Rbtr. in Sachsischen ein Drittelsstücke, an den Schiffzimmers gesellen Martin Gruel erb- und eigenhümlich; Welches Königlicher Verordnungen gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Bürger auf der Rathswiecke vor Camin, Nahmens Jacob Salzieder, verkaufet sein dasselbst noch habendes halbes Haus, davon die andere Hälfte bereits an den Bürger Maas verkauft, erb- und eigenhümlich für 36 Rbtr. 16 Gr. Brandenburgisch ein Drittelsstücke, so Annis 1758 & 59, an den Lages

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist auf der Schiffbauerstraße ein halb Unterhaus zu vermieten, es bestehtet in 1 Stube und Alcove, 1 Speisraum, 1 Küche, 1 Holzremise und einen halben Garten; Wer es Kauf zu mieten hat, der kan sich bey dem Schiffer Gottfried Wölcking, in der grossen Oberstraße melden, und mit ihm Accord machen, es sei monatlich oder jährlich.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die 9 jährige Wachtung des Pensionarii Wendten zu Luckow, auf der Insel Wollin beendet, nachkommende Trinitatis 1764 zu Ende seyn, und dieses Gute wiederum nach einem gewissen Anschlage, auf 6 neue Jahre anderweit verpachtet werden soll; Als wozu der nachkommende zaste Gebruarius angesezt worden. Als wird solches der Pachtliehaber hiermit bekannt gemacht, damit sie nach Gesäßigkeit, den Pachtanträgen des Schulzen Suhren daselbst übersehen, und sobann jeden Tages aus dem dortigen Adelischen Wohnhause, Morgens um 9 Uhr bey der Herrschaft selbst die Leitung bewohnen, und gegen den höchsten Borth und hinlänglicher bestellter Sicherheit, in allen eourtont des Zuschlages genügtigen können. Wobei auch zur Nachricht dienen, daß salch auch Häuser zu diesen Gute finden sollten, welche annehmliche Conditiones offerirten, man in gedachten Termino nicht ermangeln wird, näher mit ihnen über den Kauf zu tractiren, und vorkommenden Umständen nach, den Handel zu schliessen. Göhren in Mecklenburg-Strelitz, den 1sten December 1762.

von Brechhausen.

Als das denen Herren Gebrüder von Weddecke wüständige Gute Buslar, auf Marien 1764 pachtlos wird, und dasselbe anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden soll, und zu dem Ende Termeni Licitatio- nis auf den 16ten und 25ten December a. c. und 12ten Januarii a. f. angesehen werden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit die Pacht liehabende sich sodann in dem Herrschaftlichen Hause zu Buslar, ohnweit Stargard einfinden, ihr Gebor thun, und gewölkigen können, daß dem plus licen- tia und der die besten Conditiones offerirte, die Pacht von dem Wormunde Herrn Hauptmann von Weddecke, bis auf Aprobacion eines Hochlöblichen Vormundeschoffts-Collegii zugeschlagen werden soll.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Weissfuß, als Contradicutor von Wachholzischen Contra- sur, soll das Gute Neßin vom 25ten Martii a. f. anderweit verpachtet werden, und sind dazu Liebbabere erga Terminum ultimum auf den 25ten Februarii a. f. vorgeschlagen; In welchem obgedachtes Gute dem Reichsthetenden Pachtweise zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 25ten November 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst. Das Vorwerk Salzwarm, welches eine halb Melle von Lüben, und 2 und eine halbe Melle von Stettin belegen, wird auf Marienverfündigung 1764 pachtlos. Terminus Licitatioonis ist auf dem Gute selbst, den 16ten Januarii nächsten Jahres angesezt; Da die Liebbabere sich einzufinden, und in ge- wärtigen haben, das denjenigen, welcher die annehmliche Conditiones offerirte, das Gute bis auf Pro- probation des Königlichen Pupillen-Collegii soll zugeschlagen werden.

Es sollen die auf der Schlesischen Feldmark belegene 3 Bauerhöfe, welche bisher zu dem Gute des Abaden gehörte, auf Marien 1764 anderweit verpachtet, und den Liebbabern allenfalls erb., und eigenhümlich vorliegen werden; Die Herrschaft will auch sowohl die gebaute Feldmark, als das Ackerwerk Rhaden ganz mit Bauen besetzen. Es haben also diejenigen so die Höfe erb., und eigen- hümlich, gegen Erlegung gewisser jährlichen Grundpachten anzunehmen willens, sich bey der Herrschaft im Zimmerhause, in Termino den 12ten Januarii, zten Februarii und zten Martii a. f. zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und nach Besinden den Anschlag zu gewärtigen.

Es sind in Falckenberg bey Barnstein, 2 Gossarden-Höfe auf Marien 1764 vacant; Da sich der 2 Wächter bey den Herrn Stallmeister von Gröben melden können. Es ist bei jedem Essdathenhof Frühjahr mit grosse Gerke besetzt, auch ist eine Wiese an die Ihne daben.

Es sind an die 10 Hufen Landes bey Stargard, dem St. Marten großen Kasten und St. Marien Kirche daselbst gehörig, zukünftigen Martini pachtlos, meshalb zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 6ten, 12ten und 25ten December a. c. angesezt wird; Und können sich Pachtler abge in Rathause, Wormitags von 11 bis 12 Uhr, am letzten Termino aber auch Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einfinden, da denn nach eingetragener Königlichen Hochwürdigen Consistorial-Approbation der Reichsthetende die Abstitution zu gewarten hat.

A16

Als die Windmühle in den Dörfern Nataelvitz, bei Greiffenberg belegen, künftigen Oktosber 1764 pachtlos wirdt. So haben sich die Müller, welche solche auss neue in Pacht nehmen wollen, bei dem Herren Geheimen Rath von Lettow daselbst in Termino Lications: den 21sten December a. c. zu melden, und in gewärtigen, das plus offerten die Mühlle auf 5 Jahr in Pacht überlassen werden soll. Solche sich auch jemand finden, der solche erblich zu kaufen Lust hat, kan auch diese im guten Stande sich besitzende Windmühle, auf billige Bedingungen den Liebhabern in gedachtem Termino künftig überlassen werden.

Da zu der Lennepelburgischen Stadt Wollen-Wage in den 3 angefecht gewesenen Lications-Terminen kein Licitanus sich gefunden; So wird novus terminus darzu auf den 20sten December a. c. prägiret, in welchem Pachtung sie einfinden haben.

Zu Eöslin sind annoch einige Chämmerlecker zu verpachten; Wom Terminus auf den 20ten December a. c. 16ten und 20sten Januarii a. c. anberahmet. Pachtungie belieben sich je eher sie lieber, oder doch längstens in dem letzten Termino zu Rathhouse zu melden, und ihren Both zu Protocoll zu geben.

Da auf bevorstehenden Marien bey dem Adelichen Gute Zucher, eine viertel Meile von Janow, eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und wobei 2 anscheinliche Dörfer, als Buchen und Schübben, wie Baumgs-Mühligkeit belegen, verpachtet, auch Erbpacht verkauft, imgleichen zu Schübben, a durch den letzten Krieg rüstgewordene Vollbauer-Höfe, mit Wehrs-Leuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen: So können sich diejenigen, so dazu Lust und Belieben tragen, zu allen Seiten deshalb bey der Herrschaft zu Zucken, oder in deren Nähe wohlfahrt haben, und gewärtigen, das mit ihnen auf billige Conditioes gehandelt und geschlossen werden soll.

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Carl Caspar von Kleist zu Segentin, sind Creditores und Signatarii an das im Neustettinischen Kreise belegene Gute Nassen-Glienick, edicitaliter und peremtorie erga Terminum den 24sten Februaris a. f. & sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abzuseien, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 22ten November 1763.

Hebe des verstorbenen Hofsgerichts-Sekretair Niedefahl Ternow, ist Concurlus Creditorum es-
senet, und sind Creditores ad liquidandum & justissimum erga Teim um den 12ten Januarii a. f.
peremtor e & sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen præclaudet werden
sollen, vorgeladen worden: Welches hiermit bekannt gemacht wird. Eöslin, den 28ten September
1763.

Ad instantiam Contradicatrii des Hauptmann Hans Bernd von Kleist Concursus, sind dessen
Lehnshof und Waren ad declarandum, ratione resolutionis & revocationis & ad exercendum jus pro-
missioes edicitaliter erga Terminum den 24sten Febr. a. f. peremtorie & sub comminatione, das sie im Aus-
bleibungsfall darmit præcludet werden sollen, vorgeladen worden: Welches hierdurch bekannt gemacht
wird. Eöslin, den 28ten September 1763.

Ad instantiam Franz Georg von Rezin, welcher das im Stolzischen Kreise belegene Gute Cho-
jow, an den Generalmajor von Belling verkaufet hat, sind Creditores, welche an diesem Gute einen
Anspruch zu haben vermeinten, ad liquidandum, und die Agenten ad de-clarandum & exercendum jus pro-
missioes & retractus edicitaliter erga Terminum peremtorie den 12ten Februaris a. f. vorgeladen, sub com-
minatione, das im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem jure promissioes &
retractus vel revocationis, præcludet werden sollen. Eöslin, den 29ten October 1763.

Ad instantiam des Generalleutnants Anton von Prockow, sind Creditores und Lehnshöfner an dem
von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Rahmel abgekauften, im combinierten Belgard- und
Bolzinschen Kreise belegenen Güte Rügerow, edicitaliter erga Terminum peremtorie den 12ten Janua-
rii a. f. respetive ad liquidandum & de-clarandum & exercendum jus promissioes & retractus seu retur-
nationis vorgeladen, sub comminatione, das solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall præcludet wer-
den sollen. Signatum Eöslin, den 12ten October 1763.

Ad die Erben auf der Rauschen Mühle bey Greifswalde in Pommern, sich nunmehr gänzlich aus-
einander sehen wollen, und hierzu Terminus auf den 10ten Januarii a. f. angefecht worden: So wets-
ten alle und jede, welche an dieser Rauschen Mühle, oder dessen Eben etwas zu pfänden haben, hies-
se mit vorgeladen, sich in obgedachten Termino auf der Rauschen Mühle, vor dem Bürgermeister Naaz,
als hierzu ernannten Commissario zu gesellen, und ihre Forderungen gegen denselben zu producieren.
Dies:

Diejenigen aber die sich alsdann nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie nachgehends gänzlich prä-
sident werden sollen.

Zu Preßlau hat der Bürger und Brauer Herr Heinrich Ahrensädt, sein in der Uckerstraße des
legenes Wohnhaus, an die Gräulein Helena Hedwig von Ramin, für 1600 Rthlr. neu Brandenburgs-
ches courant verkauft. Termius traditio[n]is ist den zösten Januarii 1764 in Judiciale überbraumet, ju-
gleich auch Creditores ad liquidandum & justicandum sub pena præclusi vorgelahben worden.

Von denen Stadtgerichten zu Preßlau, sind folgende Immobilien voluntarii subhafizet, zugleich
auch Creditores ad liqueandam & verificandam sub pena præclusi elictet worden. 1.) Des Angers
mundischen Aecise Einnehmer Herrn Suppius, auf der Neustadt belegenes Haus, nebst dem Garten vor
der Mühlensorte, mit der Tore von 1500 Rthlr. in neu Brandenburgschen Dritteln, auf den 10en
Januarii, 1ten Februarie und 1ten Martii 1764. 2.) Des Stumpfshäfifanten Herrn Zacharias
Krauls, in der Mühlensstraße, als der besten Gegend der Stadt, belegenes Wohnhaus und Zudekot, mit
der Tore von 1000 Rthlr. in altem Gole, den 1aten Januarii, 1ten Februarie und 1ten Martii 1764.
Werter will auch seine Wertschüle mit allem Handwerksgeräthe, einzeln oder zusammen aus der Hand
verkaufen; Werhalb sich Liebhabere bey ihm melden, und einen raisonablen Accord gemäßigen können.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als althier viele Bauten auf dem Lande, und andere auswärtige Particuliers, Häuser und an-
dere Bürgerliche Grundstücke besitzen, welches aber zum größten Nachteil der Bürgerschaft gereicht,
und daher nicht weiterhin gefästert werden kan, zumahl die Anzahl der Einwohner so sehr ingenommen,
das selbige nicht mehr untergebracht werden kan; So ist mit hoher Approbation der Königli-
chen Hochlöblichen Kriegs- und Domänen Cammer à Magistratu die Einstellung gemacht, das die
Bauten und andere auswärtige Particuliers, ihre althier in Besitz gehabte Häuser und Städtsche Grun-
dstücke, in Zeit von 4 Wochen an diese wohnbahe Bürger so gut sie können verkaufen, oder geräthe-
gen sollen, das die Häuser in Termino den zösten December a. c. ihre Einwendung unrichtig
an selbige gegen das höchste Licetum öffentlich verkaufet werden sollen; Dadurch sich diejenigen Postmeis-
ternen oder andere Extralen, so sich althier etabliren und eigenthümlich ankaufen wollen, besonders aber
Wollshäfifanten, Zinn- und Röthgärtner, Kammacher, Messerschmiede, Kordmacher, Klempner, Nadel-
hümmenboher, Buchbinder und Veräußerer, sowohl in solchen Termino, als auch vorher in Rathhaus
melden, und sich versichert halten können, daß Magistratus ihnen nach aller Möglichkeit in einer eigne-
bürmlichen Wohnung befördertlicke segn, und ihnen sonst den erschöpflichen Vorlauf thun werde.

Bürgermeister und Rath.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird von einer Adelichen Herrschaft ein Bedienter verlanget, so mit der Aufwartung und
Haar freisten umgehen weiß; Wer nur hierin Ewigkeit har, und wegen seiner Aufführung und
Treue Zeugniß aufzuweisen kan, hat sich beim Verleger der Zeitung in Stettin zu melden.

9. Personen so entlaufen.

Ein Knecht Nahmens Christian Friedrich Heisse, aus Damniß bey Stargard, ohngefehr 4 Zoll groß,
hat schwarzbraune krause Haare, trägt einen blauen Rock, eine grüne sammerte Mütze unter dem Hut,
dreite Stiefeln anhabend, dießsider Weisse entlaufen, er giebt vor er sey in Schwedischen Diensten ges-
essen, und aus Stralsund desertirt; Wem dieser Dieb in Händen kommen sollte, wird gebeten, dass
selben in Verhaft nehmen zu lassen, und diejenigen Schönfeldischen Adelichen Hof Meldung davon thun,
wofür man einen Recompens zu erwarten hat.

10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Eine gewisse Adeliche Herrschaft sucht auf eine vollentkommen sichere Hypothek, ein Darlehen von
2000 Rthlr. in altem Gelde; Wer etwa eine solche Post lieben hat, (oder wenn es auch 2500 Rthlr.
in neuen Friedens d'Or wären,) kan derselbe sich bei dem Regierungs-Secretario Dallai melden, und
nähtere Benachrichtigung erhalten. Das Capital wird medio Januarii 1764 gebraucht.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da sich in den 360 Rthlr. Grischower Kirchenzölber, noch kein annehmlicher Debitor gefunden;

So kan noch jemanden, der gehörige Sicherheit und Regii Consistorii Cosensum beschaffet, damit gerichtet werden, da man sich vorläufig an Teptow an der Tollensee, bei dem Herrn Proprieto Pistorius oder Herrn Bürgermeister Wittler als Patrono, oder dem Pastore loci in Werben melden kan.

Zu Alten Damme liegen bey dem Langkawelschen Legato 15f Rthlr. 11 Gr. 5 Pf. in Sachsischen 1 und 2 Gr. Stückchen vorräthig; Wer solche anzuleihen willens ist, kan sich bey dem Herrn Pastorem Sprengel und Bürgermeister Heige daselbst melden.

Ba bey dem sogenannten Gau Armenhause zu Colberg, ein Capital von 20 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelpfennig, so jinsbar bestätigt werden kan, verhanden; Als kan derjenige, so es brauchbar machen will, gegen eine sichere Hypothek von dem Herrn Syndico Kundenreicht erhalten.

Von seligen Herrn Inspectorem der Sachsischen Kindergelder, stehen 42 Rthlr. 16 Gr. in Sachsischen 1 Gr. Stückchen zur Ausleihe auf sichere Hypothek, nach Königlicher Verordnung bereit; Wer selbige nöthig hat, beliebe sich bey den Herrn Kaufmann Wendt in Görlitz zu melden.

Zu Cöslin sind 200 Rthlr. Preußische Münze, und 200 Rthlr. Sachsische ein Drittelpfennig aus Brillengelder, jinsbar auszuruhn; Wer selbige Belieben hat anzuleihen, kan sich bey die Vermünder Herren Stark, und Herrn Dresow melden.

1000 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelpfennig de 1758 & 59, pils corporibus zuständig, sind zu bestätigen; Proprius Sterlo in Werben, wird davon Nachweisung geben.

1200 Rthlr. Sachsische ein Drittelpfennig, und 200 Rthlr. alte Brandenburgische ein Drittelpfennig, und ein Schätzpfennig Krügerscher Kindergelder, liegen in Deposito für Ausleihe parat; Wer solche benötigt, beliebe sich in Cöslin bey den Vermündern Herrn Dresow und Brüßnern zu melden.

Zu Teptow an der Tollensee, sind bey dem Schneider Altemann Meister Hand, 800 Rthlr. Kinsdergelder gegen sichere Hypothek zu bekommen; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Bey der St. Gertrauten Kirche, auf der Lastadie in Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200 Rthlr. imgleichen 2 Legata, eines von 200, das andere von 100 Rthlr. Wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit herbes schaffen kan, beliebe sich bey den administrirenden Vorfehder besagter Kirche Herrn Schwarzkopf zu melden.

Es sind 1000 Rthlr. Legengelder in Sachsischen ein Drittelpfennig, à 5 pro Cent gegen sichere Hypothek zu bestätigen; Wenn jemand Belieben haben möchte, solches Capital aufzunehmen, kan sich derselbe bey dem Königlichen Consistorio alhier in Stettin melden, auch allenfalls durch den Regierungss-Sekretarium Dalis solcherwegen Anfrage thun lassen, der dieses Geld auszahlen wird.

12. Avertissements.

Ad instantiam des Conradioris Sachsisch Münchorschen Concensus, des Hosgerichts Advocati Witte, sind die Lehnfolger und Agnaten aus dem Geschlechte derer von München, welche an die Güter Cosemühl, cum pertinentiis betreutiget zu sein vermeynen, ad declarandum, ob sie diese Güther pro Taxa annehmen, und das Ratzfeld baar erlegen; oder in dem Verkauf an dem Weisheitbenden willigen wollen, edicatior & peremtorie auf den 25ten Januarii a. f. vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall sie prædictet, und ihnen ein twiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 25ten September 1763.

Bon dem Königlichen Hosgericht zu Cöslin, ist Hans Kohlmeier aus Giesekom, ad instantiam seines Ehefrau, Maria Wendien, in punto malicie defensionis edicatur & peremtorie erga Termianum den 11ten Januarii a. f. vorgeladen; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten September 1763.

Ad instantiam Barbara Charlotte Grahnin, ist von dem Königlichen Hosgericht zu Cöslin, deren Ehemann, der zu Colberg gewesene Nadeler Tobias Haacke, in punto malicie defensionis & annexorum gegen den 20sten Januarii 1764 edicatior etiaret, und die Proclamata zu Cöslin, Colberg und Greifenberg aussiget worden; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten October 1763.

Diesenigen welche von dem Geschlecht derer von Heydebrecht, an dem Guthe Olliezig, in dem Naugardtschen Kreise, welches der Pfandgesessne Frize und dessen Witwe bisher inne gehabt, ein Lehn, oder Religions-Recht auszuüben sich gerauen, sind zu Ausmachtung ihres Rechtes auf den 16ten Jan. a. f. ad instantiam des Advocati Fisci Criminalrat Granow per Edicatus vorgeladen, mit der Communion, das sie sonst gänzlich præclupret, und von solchem Lehnauth Olliezig abgemessen, auch niemahlen dassfalls weiter gehörete werden sollen. Signatum Greifenberg, den 23ten September 1763.

Bon dem Königlichen Hosgericht zu Cöslin, ist des Schuster Peter Christian Weßers zu Neuen-Stettin

Stettin Ehestau, Sophia Hedwig Mantzen, in punto maliciose desertionis ediculatæ peremptorij gegen den 16ten December a. c. citata; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Göslin, den 14ten September 1763.

Zu Colberg werden alle und jede, so an der Aderbarischen und Wolsfischen beideren Häusern gelten, so in der Baukraße, zwischen das Kaufmanns Herren Hildebrandt Esders Spicher, und des Grosschmidt Meister Christian Gauleins Wohnhaus inne belegen, einzigen An- und Aufzug zu haben vermeinen, biemal parentorio citaret, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termine den 15ten December alibiit zu Rathausse zu melden, ihre Forderung und Näherricht rechtlicher Art nach zu verificiren, welch sich zu deren Wiederaufbauung einige Lebhabere gefunden, im Auskleidungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf erliegen, auch benannte beide nüsse Stellen an andere gegeben werden sollen.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät allerhöchst der Stadt Dresen, zu besserer Ausnahme aller- gnädigst verstatut haben, auborten jährlich 8 von allen Abgabern freie Cam. Fleisch und Woll-Märkte zu halten, und hierzu 1.) der Montag nach Sexagesima, 2.) der Freitag nach Quasimodogenit, 3.) der Mittwoch nach Rogate, 4.) der Dienstag nach den ersten post Trinitatis, 5.) den zweyten Dienstag nach Petri Pauli, 6.) den Montag in der ersten Woche nach Michaelis, 7.) Auf Simon Judä, 8.) den Freitag oder Montag nach der Frankfurter Martini Messe, anberamet sind; So wird den Publicis solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und werden sowohl Verkäufer als Käufer, zu Bewahrung dieser Jahrmarkte unter Versicherung daß ihnen alle Willkürigkeit und gute Ausnahme dagegen wiedersfahren soll, zugleich eingeladen. Signatum Eustein, den 15ten December 1763.

Königlich Preussische Neuordnung Krieges- und Domänen-Cammer.
Da soeverhin nicht zu gestatten, daß in Stettin am Vollwerk des St. Johannis Klosters, an der Oder hieselbst, Holz oder andere Güter aus, und eingeladen werden, welches unter den Peasen von ~~die~~ möglichen Sache in der Kriegszeit eingerissen, und diesen Vollwerk sehr schädlich gewesen; So wird solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und ein jeder erinnert, instanzliche seine Schiffsgefässer an das publicke Vollwerk, als den dazu destinirten Ort, legen zu lassen.

Es hat sich in Grambow, 2 Meilen von Stettin, im Monath October, ein Schwiel welches mey- mahl gebraunt eingefunden; Derjenige dem es gehörte, kan sich alda bey dem Förster Schmidien mellen, und gegen Erstattung der Kosten es wieder bekommen.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Göslin, ist die aus Pohlen nach Hollnem gegebenen Siegeln- Christoffr. Friederich Thewiss, Louis Thelen, ad instantiam dictis ihres Mannes in punto maliciose desertionis ediculatæ peremptorij & sub pena contumacia erga Terrarium den 11ten Januarit a. f. eis- set; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. S. B. von Bonin, Präsident.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Göslin, ist ad instantiam Reginae Dorothae Fabritius, verein in Anno 1754 von Rügenwalde entwichener Ehemann, der Krämer Jacob Homburg gegen den 18ten Januarit 2. f. in punto maliciose desertionis ediculatæ peremptorij eislet worden; Welches hiemit bes- kannt gemacht wird. Göslin, den 23ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es hat der vor einiger Zeit zu Schwinemünde verlorbene Greifensebergische Kaufmann und Stadtältester, Herr Daniel Friedrich Kühl, liebsteuer eine Disposition, oder vielmehr Contractum vitalium um errichtet, und solche bey den dazigen Gerichten eingereicht. Da nun zu dessen Publication der 20fe December a. c. angeleitet worden; So wird solches denen Erben des seligen Herrn Kühl hierdurch bekannt gemacht, und haben sich selbige in Termino sub pena preclach & corpori literi zu melden.

Da Anne Dorothy Gauria, wieder ihren Ehemannen Joahank Gippe, der ehemals unter Herzoglich Würtembergischen Regiment gedient, hiernächst aber desertirt, und gedachte Taurin zu Stralsund ges- heurathet, hiernächst aber selbige vor 6 Jahren verlassen, in punto maliciose desertionis geklaget, und dieser per Edikatæ gegen den 29ten Februarri a. f. ediculatæ vorgeladen, sich dienthalb zu rechtfertigen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hierdurch für nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 25ten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es läßt der Kaufmann Müller in Stettin bekannt machen, daß er in seinem ehemals dem Herren Geheimrat Brancum gehörenden Hause in der Peterstraße, einer neuen Gaffel, im goldenen Löwen mit Wein, Cosse und Bier, imgleichen Englischen und Am. Berg-Toback, nach Möglichkeit fan bedies- nst werden.

Erster Anhang.

Num. LI. den 17. Decembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Da bey der Witwe Dubendorff in Stettin, unterschiedliche Sachen versteckt sind, sie aber nicht mehr willens, sich damit ferner abzugeben. So werden diejenige, so Pfänder bey ihr haben, ertragen, welche gegen den 1^{ten} Februarj. 1764 eingelösen, weil sie alsdann niemand weiter Recht und Antwort davor geben wird. Zu dem Ende hier solches durch die Intelligenz dreimal bekannt machen wird.

Dom von Leichendorf seit 1756 abwesenden ehemaligen Einlieger daselbst, Namens Corpatsch, wird hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, das dessen Ehefrau Elisabeth Sätern, bey einer außerweitigen Gelegenheit zur Verheirathung die Ehescheidung suchet, und da sie so wenig mit Bestande in Erbdrang bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstoßen, als wenig seinen Aufenthalte selbst, wie sie eidlich erhartet, weiss; So sind deshalb Edikates ergangen, und Terminus perenniorius auf den 1^{ten} Januarii a. F. angelegt, in welchen bey dessen Aussentrieben die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 16ten September 1763.

Es sind ad instantiam Marie Heimwig Wilken Edikates ergangen, vermoge, welcher deren Ehemann Christian Kleinschmidt, gegen den 1^{ten} Marciij a. F. zum Versuch der Güte, und allenfalls rechtsche Erörterung, der von seiner Ehefrau eroberten Klage vorgeladen, sub comminatione, das sonst Wilkes demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten November 1763.

In dem Cöllnischen Stadtgegenhundsdorfe Janowitz, ist den 26ten Februarj. 1758, des Pastoris Johann Daniel Labesius lezte Tochter, Sophia Euphrosina Labesius mit Tode abgegangen. Während eines Krieges, Troubles haben sich ihre Mutter-Schwester, und Vater auch Mutter-Schwester-Schwestern, des Feldwebel Mandanten Witwe aus Cölln, Blanckes Witwe aus Colberg, und Catharina Schaußin, verehelichte Schwestern aus Breslau, ihrer Nachlässenschaft angemessen. Wenn man aber nicht wissen kan, ob nicht andere oder doch eben so nahe Erben vorhandensein; So wird dieser Todesfall hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben sich die erwähnten unbekannten Erben in Termine den 29sten December a. c. in Cölln zu Rathause gehörig zu melden, und zu dem Nachlass zu legitimiren, oder sie haben zu gewarten, daß sie nicht weiter gehörig zu melden werden sollen.

Da einer von den Herrn Grafen von Lepel Jäger, aus Versehen so viel Anweisegeld pro Fahden sich geben lassen; So wird das Publicum hieblich benachrichtigt, daß niemand mehr als 1 Gr. 6 Pf. pro Fahden zu geben hat, und solches nur gehörigen Ortes anzuzeigen, dafserne einer von denen Jägers diesem zu wieder handeln sollte.

Zu Cölln hat der Schuster Meister Banselow jnn. von den Curatoren des Fischler Minten Sohnes, das in der Böttcherstraße, neben des Bäcker Heitzen Hause belegene Wohnhaus, erb und eigens hämlich gekauft, welches längstigen Verlasttag gerichtlich verlossen werden soll; Sollte jemand an diesem Hause ein Recht oder Aufbrache zu haben vermeynen, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena perpetui silentii gehörigen Orts melden.

Zu Lebbin auf der Insel Wollin, ist die No. 48 pag. 779 dieser Intelligenz, angezeigte Küster, und Schulbedienung anno vacant; Wer Fäbigkeit und Willen dazu hat, wird nochmals eingeladen, sich je eher sie lieben in Lebbin zu melden. Außer den Einkünften, die keineswegs die geringsten sind, kan daselbst noch auf andere Art z. B. mit der Buchhaltung, was gewonnen werden. Und ein guter Schuster oder Schneider (denn ein solcher würde sich nach Lebbin am besten schicken) wird an Arbeit, mithin auch an guter Nahrung keinen Mangel haben.

Zu Cörlin hat der selige Pastor Hohenhausen, sein Testamente bey dortigen Stadtgerichte niedergesetzt. Wann nun dessen Frau Witwe um dessen Eröffnung angefuchet, und Terminus darzu auf den zarten Januaris a. f. angesetzt; So wird solches durchdescrunt gemacht, und diejenigen, so dagegen interessiren, vorgeladen, um ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Cörlin verkaufen Schneiders Ecken, ihren Garten von 2 Rücken Kobland, wie auch ein Wördenland, an den Schmidt Meister Friedrich David Riemer; Wer darpredere etwas einzurenden, kan sich den 11ten Januari zu Rathhaus melden, im wiederigen der Praeclusio gewerthen.

Meister Adam Franz Petersdorf vor 4 Wörden gestorben. Da nun derselbe vor seinem Tod noch ein Vermächtnis seinen Kindern älter und zwey Ehe ausgemacht, und Terminus zur Publication desselben auf den gten Januari a. f. angesetzt; So werden die Interessenten hiemit vorgeladen, sich in obiges bejurovoden.

Noch ist daselbst der Bürger und Dörfer Johann George Stähler gestorben, da nun derselbe keine Leibesverlust hinterlassen, gleichwol aber mit seiner Frauen ein Testamentum reciprocum erichtet, zu dessen Publication Terminus auf den oten Januari a. f. gleichfalls angesetzt; So werden dessen Erben und wer sonst hieran eine Prätention zu haben vertheipet, eintretet, sich in obgeachten Terminus gleichfalls vom Magistrat daselbst zu statten, und ihre Jura dageb wahrzunehmen.

Da vor einiger Zeit bey der Witwe Dubendorf, 2 silberne Löffel entwandt, und wie sie obalb im Augusti Monath, und sich deswegen vielen Verdrus erzeugt, weil sie bis ihr verirret gewesen. Sie sind mit breiten Mundstück und breitem Stiel, ganz glatt, ohne Zeichen und weiss nea, kevde Gleich gross und schwer, das Stück wieget 3 Loh. Es werden die Herren Goldschmiede und Juden sehr gebeten, wenn solche verkauft, oder noch verkaufet werden, es der Witwe Dubendorff nach Anclam auzergezen, welche erböthig das ausgesteckte Geld mit vielen Dancz zu erlegen.

Als in Wöris in Pommern, bereits im abgewichnen Sommer, des Maler Stephanii Sohn, Johann Christian Stephanii, seines Alters 12 Jahr, kleiner Statut, vermisst worden, dem Gericht abezum se medz daran gelegen, daß man in Erfahrung bringe, wo er geblieben, als dadurch ein formelles Inquisitions-Proces vermieden werden kan; So wird solches blermst bekannt gemacht, alle und jede Person, die ausfragten, dem Collegio Magistratus daselbst Nachricht zu geben, die Kosten dafür zu Dancz zu pfluzieren werden.

Der Bürger Karow, seyo zu Daher wohnhaft, hat aus der Antelligence No. 49 erfahren, das der Magistrat zu Regenwalde, des Nachmacher Gerten Hauses daselbst zum Verkauf offeret; Wenn aber der Gericht dieses Hauses vor dem Karow ebendahls erhandelt, und versprochen, das Kaufpreuum Terminus wie zu belahlen, welche Terminus erst auf Michaelis 1764, in Ende gehen, folglich bis dahin Karow eigentlich Dominus des Hauses bleibt, als contradicte daselbe jüchsen Haus Verkauf aufs fernmaassen er keinen dafür responsible segn, sondern das Haus, bis er von dem Gerichten befriedigt worden.

Da Johanna Dorothea Rauschin, des Müller zu Bärig, Stegen Sohn, Johann Friedrich Staggen wegen einer unter versprecher Ehe geschehenen Schwangeren in Ansuchen genommen, des Verlaßten Aufenthalt aber nicht ausgemittet werden kan; So ist derselbe diebstalter vorgeladen worden, zu Terminus den zogen Martii 1764 vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, oder in consumaciam rechtliche Verfolgung zu gewärtigen; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den zogen November 1763.

Eine gewisse Adelice Herrschaft, so eine Weile von Stettin wohnet, verlanget eine Keddin, so ist dieser Meier etwas erfahren ist, auch die ein gut Gezeugniss, wo sie gedienet, aufzufrischen kan, und dafur welche ihr den Ort, auch wegen des Louis Nachricht gehen wird, und kan sie loglich zuschicken.

Es ist ad instantiam der Anna Louise Börner, der seinem Vorgeben nach aus Halle gebürtige, Johann Philipp Marcard, exaltaliter gegen den zogen Martii, f. vorgeladen, wegen der urgründige Aufhebung des Ehe Verforenem zu erscheinen, lab communione, das bey seinen Außenbleiben in consumaciam dehhalb rechtliche Verfüzung getroffen werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den zten December 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Fleisch

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Ps.
Rindfleisch	I	3	:
In Sachl. ein Drittel stück		5	6
In Sachl. 1 und 2 Gr. stück	I	6	9
Kalbfleisch	I	3	6
In Sachl. ein Drittel stück		6	6
In Sachl. 1 und 2 Gr. stück	I	8	:
Hammfleisch	I	2	6
In Sachl. ein Drittel stück		4	6
In Sachl. 1 und 2 Gr. stück	I	5	8
Schweinfleisch	I	3	3
In Sachl. ein Drittel stück		6	:
In Sachl. 1 und 2 Gr. stück	I	7	:
Kanbfleisch	I	1	9
In Sachl. ein Drittel stück		6	:
In Sachl. 1 und 2 Gr. stück	I	3	:
1.) Gekröse vom Kalbe		6	8
2.) Kopf und Füsse		7	8
3.) Das Geschlinge	I	7	8
4.) Rinder-Kaldaun		1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		16	:
6.) Eine geringere		12	:
7.) Ein Hammel-Geschlinge		3	:
8.) Hammel-Kaldaun	I	2	6

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur
ein einzeln Pfund gekauft wird: als
denn der Groschen voll gemacht wird.

Brottaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Zoth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito (6 pf. Sachl.)		7	2
5 Pf. 3 Pf. schön Roggenbrod		5	
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)		5	
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	I	24	3
Für 6 Pf. Hausbattenbrod		5	
(1 gr. 3 pf. Sachlisch.)		5	
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2	5	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4	I	

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 8. bis den 14. December, 1763.
Joach. Kärbbohm, dessen Schiff die Hoffnung, von Bergen mit Stockfisch.
Jan Siebes, dessen Schiff die Frau Hendrica, von Amsterdam mit Stückguther.
Christ. Siebert, eine Yacht, von Wollgast mit Herring.
Christ. Schröder, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
Joh. Jörs, eine Yacht, von Wollgast mit Herling.
Heinr. Jans, dessen Schiff der junge Richtige, von Bourdeaur mit Wein.
Joh. Christ. Beck, dessen Schiff Samuel, von Memel mit Stückguther.
Mich. Almer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Memel mit Leinsamen und Blaobs.
Hans Weller, dessen Schiff die Eingkeit, von Zwickau mit Stückguther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 14. November, 1763.
Soneck Götzken, dessen Schiff Margaretha, nach Copenbagen mit Blonden.
Thomas Reinkeis, dessen Schiff Fortuna, nach Lübeck mit Brennholz.
Joach. Becker, dessen Schiff Anna, nach Wollgast ledig.
Christ. Welsken, eine Yacht, nach Anklam mit Kram-Waaren.
Christ. Siebert, dessen Schiff Daniel, nach Wollgast ledig.
Hans Wilkens, dessen Schiff Willems und Jan, nach Copenbagen mit Schifsholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Pfund	Gr.	Ps.	Wippey Schefel
Weizen				24.
Roggen				73.
Gerste				101.
Mais				
Haber				17.
Erbien				6.
Guchreisigen				12.
Summa	221.			

14. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten December, 1763.

Ba.	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Wuchweiz, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anclam	4 R.	48 R.	24 R. eingesandt	20 R.	—	14 R.	43 R.	—	—
Bahn	Hat	nichts	—	—	—	16 R.	72 R.	—	—
Belgard	—	95 R.	36 R.	32 R.	48 R.	—	—	—	—
Berrowald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Förlin	7 R.	168 R.	40 R.	28 R.	—	—	72 R.	—	24 R.
Föllin	4 R.	84 R.	3 R.	26 R.	—	16 R.	—	—	—
Daber	—	48 R.	32 R.	30 R.	40 R.	24 R.	42 R.	—	12 R.
Damm	—	54 R.	34 R.	29 R.	25 R.	—	48 R.	—	—
Demmin	—	48 R.	24 R.	18 R.	24 R.	16 R.	50 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Frehenwalde	6 R.	—	32 R.	28 R.	—	20 R.	45 R.	—	16 R.
Gars	8 R.	54 R.	32 R.	28 R.	32 R.	18 R.	28 R.	28 R.	—
Gollnors	Hat	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenbergs	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R.	52 R.	32 R.	28 R.	36 R.	20 R.	56 R.	—	—
Güldenk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kastow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserwale	7 R.	48 R.	28 R.	24 R.	24 R.	20 R.	48 R.	24 R.	12 R.
Vencun	7 R. 8 g.	50 R.	34 R.	25 R.	37 R.	18 R.	45 R.	29 R.	9 R.
Wothke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wazebuhre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	Hat	nichts	42 R. 16 g.	20 R.	—	—	42 R. 16 g.	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	96 R.	32 R.	24 R.	28 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stepenitz	—	48 R.	30 R.	22 R.	—	17 R.	40 R.	32 R.	12 R.
Stettin, Alt	7 R. 8 g.	50 R.	nichts	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	34 R.	25 R.	37 R.	18 R.	45 R.	29 R.	5 R.
Stolp	—	—	33 R.	24 R.	—	19 R.	—	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Lennelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, S. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pomm.	48 R.	24 R.	20 R.	24 R.	12 R.	42 R.	—	—	8 R.
Uckermark	3 R. 16 g.	52 R.	26 R.	22 R.	28 R.	14 R.	42 R.	—	10 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 6 g.	72 R.	36 R.	36 R.	24 R.	40 R.	96 R.	—	—
Zachau	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Janow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.